



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Armaturenfabrik Franz Schneider GmbH + Co.
KG
Zu Händen Frau Natalia Del
Bahnhofsplatz 12
74226 Nordheim

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: AS S 702.50501.01054-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Hartmut Karger
Telefon: 0531 2355-6481
Telefax: 0531 2355-8599
E-Mail: AVSEC-SLK-STR@lba.de
Datum: 25. Juni 2020

Bescheid über die Änderung der Zulassung als bekannter Versender

Sehr geehrte Frau Del,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 17.06.2020 Revision Nr.00, und der Vor-Ort-Prüfung am 25.06.2020 ergeht folgender

Bescheid:

Es wird festgestellt, dass Ihr Unternehmen Armaturenfabrik Franz Schneider GmbH + Co. KG mit dem durch Zulassungsbescheid vom 06.03.2013, in Gestalt des Änderungsbescheids vom 13.11.2017, und der Zulassungsnummer **DE/KC/01054-01** als bekannter Versender zugelassenen Betriebsstandort Bahnhofsplatz 12, 74226 Nordheim, die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen weiterhin erfüllt.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 reichten Sie für Ihr Unternehmen Armaturenfabrik Franz Schneider GmbH + Co. KG am Betriebsstandort Bahnhofsplatz 12, 74226 Nordheim, Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung mit:

Der luftfrachtsicherheitsrelevante Bereich wurde vom Werk 2, Im Schelmental 3-7, 74226 Nordheim, ins Werk 1, Bahnhofsplatz 12, 74226 Nordheim, verlagert. Es ist der Versandbereich, welcher von deckenhohen Wänden umschlossen ist. Das Rolltor ist mit Zahlencode gesichert und nur überprüfetes und geschultes Personal kennt den Code und hat Zugang. Ab sofort darf aus dem neuen Bereich Luftfracht sicher versendet werden.

Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 17.06.2020, Revision Nr. 00 und die am 25.06.2020 durchgeführte Vor-Ort-Kontrolle am Betriebsstandort Bahnhofsplatz 12, 74226 Nordheim.

II.

...

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

Hinweise

Ihre Zulassung als bekannter Versender ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden. Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/1998 betreffen, ist daher Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

Name	Armaturenfabrik Franz Schneider GmbH + Co. KG
Alternativname	
Anschrift	Bahnhofsplatz 12
Ort	Nordheim
PLZ	74226
Status	aktiv
Registriernummer	DE/KC/01054-01
Ablaufdatum	24.06.2025

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Karger